



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/042/2018

| Tagesordnungspunkt                                                                                                         |                                  |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------|
| <b>Errichtung einer freistehenden beleuchteten Plakatanschlagtafel, Fl.St. 6161/4, Jöhlinger Straße 57a, OT Berghausen</b> |                                  |                   |
| Fachbereich:                                                                                                               | Fachbereich 4 - Bauen und Planen | Datum: 12.02.2018 |
| Bearbeiter:                                                                                                                | Willi                            | AZ:               |
| Beratungsfolge                                                                                                             | Termin                           | Behandlung        |
| Bau- und Wirtschaftsausschuss                                                                                              | 06.03.2018                       | öffentlich        |

|                            |                                                                                  |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> | <b>Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen versagt.</b> |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|

### Sachverhalt:

Bei der Bauverwaltung wurde von der Fa. Standortfabrik ein Bauantrag zur Errichtung einer freistehenden, beleuchteten Plakatanschlagtafel auf dem Anwesen Jöhlinger Str. 57a im OT Berghausen eingereicht. Es handelt sich hier um einen wechselnden Plakatanschlag und um eine Fremdwerbung. Laut Angaben der Antragstellerin wechselt die Werbung der Werbeanlage alle 10 bis 12 Tage. Die Werbeanlage weist gemäß den Planvorlagen eine Höhe von 3,56 m - gemessen vom Boden - auf und ist (mit Leuchtstoffröhren) beleuchtet. Die Werbefläche beträgt 3,60 m x 2,56 m. Der Abstand zum bestehenden Wohngebäude auf dem Baugrundstück beträgt 1,50 m. Zur Jöhlinger Straße hin ist ein Abstand von 2,50 m vorgesehen.

Das vorgesehene Baugrundstück ist das letzte Wohnbaugrundstück an der Jöhlinger Straße vor dem Übergang in ein Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung im Sinne eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE). Das bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Mischgebiet beiderseits der Jöhlinger Straße hat sich (real) dahin gewandelt, dass sich bis auf einen Pizza-Service (Jöhlinger Str. 27) keine sonstigen gewerblichen Nutzungen mehr im Umgebungsbereich befindet.

Der Gebietscharakter entlang der Jöhlinger Straße von der Einmündung Sommerstraße bzw. Weiherstraße in nördlicher Richtung bis zum Baugrundstück entspricht damit einem allgemeinen Wohngebiet. Innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes sind jedoch nur Werbeanlagen der Eigenwerbung - nicht der Fremdwerbung – zulässig.

Das geplante Vorhaben widerspricht demnach den bauplanungsrechtlichen Bestimmungen für Werbeanlagen und wäre an der angedachten Stelle nicht zulässig.

### Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planvorlagen